

Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 19.04.2023, um 19:00 Uhr findet im Rathaus Schneeberg eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage, Odenwaldstr. 3, Fl.Nr. 4676/4
- 2 Bauantrag: Terrassenüberdachung, Schulhof 7, Fl.Nr. 4844/6
- Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Terrassenüberdachung, Schulhof 4, Fl.Nr. 4844/2
- Bauantrag: Errichtung einer Gaube auf einem Mehrfamilienwohnhaus, Stöckertsweg 5, Fl.Nr. 1790/56
- Haus für Kinder "Regenbogen": Ergebnisse der Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2023/2024
- 6 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
- 7 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 8 Informationen Anregungen Anfragen
- 8.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2023
- 8.2 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Schadstoffmobil für Problemabfall

	Ort	Datum	Standzeit	Standort
	Schneeberg	Sa. 15.04.2022	10:30 – 11:30 Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge des Feiertages "Tag der Arbeit" für die Blaue Tonne und die Biotonne auf Mittwoch, den 03.05.2023.

Friedhof Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Nach Art. 8 und 9 des Bestattungsgesetzes hat die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Friedhöfe zu sorgen. Aus diesem Grunde findet ab der 18. Kalenderwoche (vom 2.-5. Mai 2023) eine Überprüfung statt. Bei der Überprüfung wird vor allem die Standfestigkeit der Grabmale begutachtet. Sollte es Beanstandungen geben, werden die Grabbesitzer hiervon im Nachhinein schriftlich benachrichtigt.

Rathaus Schneeberg - Geänderte Öffnungszeiten

Am Freitag, den 19. Mai 2023, ist das Rathaus geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg informiert Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis Miltenberg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2023 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2023, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der

Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird. Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen. Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall! Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

